

Verehrte Reisende,

herzlich Willkommen auf Picon. Zur Ihrer Infomation haben wir Ihnen diesen Merkzettel über die aktuellen Bestimmungen auf Picon zusammengestellt. Bitte lesen Sie diese vor Ihrem Reiseantritt sorgfältig durch, um eventuelle Unannehmlichkeiten bei der Einreise zu vermeiden.

Foster Demurgen, Picon Secretary of Customs and Border Protection

Landesspezifische Sicherheitshinweise

Für Picon besteht derzeit kein planetenspezifischer Sicherheitshinweis.

Allgemeine Reiseinformationen

>> Rauchen und Drogen

Auf Picon ist das Rauchen in öffentlichen Gebäuden, Transportmitteln, Einkaufszentren, Restaurants, Bars etc. verboten.

Drogen dürfen ausschließlich innerhalb der dafür lizenzierten Lokale eingenommen werden. Die Einnahme von Drogen in der Öffentlichkeit ist auf Picon untersagt.

>> Führerschein

Alle Provinzen Picons haben eine Vereinbarung zur Anerkennung des kolonialen Führerscheins getroffen. Mit dem kolonialen Führerschein kann bei touristischen bzw. Besuchsaufenthalten auf Picon grundsätzlich bis zu einer Dauer von drei Monaten, in der Provinz West Columbia sogar bis zu sechs Monaten, gefahren werden.

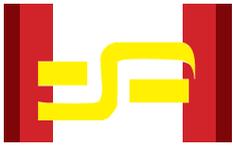
Piconische Mietwagenfirmen können zusätzlich zum nationalen auch den internationalen Führerschein verlangen. Es wird daher empfohlen, sich vorher in seiner Heimatkolonie einen internationalen Führerschein ausstellen zu lassen.

>> Strafzettel

Wer auf Picon (zumeist wegen Falschparkens oder zu schnellen Fahrens) einen Strafzettel erhält, sollten diesen unbedingt bezahlen. Strafzettel wegen zu schnellen Fahrens werden auf Picon auf den Namen des Fahrers gespeichert und es gibt keine „Verjährung“, was u.U. bei einer erneuten Einreise nach Picon zu Schwierigkeiten führen kann.

>> Kriminalität

Es wird empfohlen, Reisepässe, Tickets und Wertsachen nicht im geparkten Auto zu belassen, da Diebstähle vorkommen- auch auf bewachten Parkplätzen!



Außerdem wird angeraten, vor Abreise eine Kopie des Reisepasses zu fertigen, die getrennt vom Pass mitgeführt wird. Sollte der Reisepass verloren gehen, ist es dann einfacher, bei der piconischen Polizei eine Verlustanzeige unter Vorlage der Kopie aufzugeben. Die Verlustanzeige wird von der Auslandsvertretung Ihrer Heimatkolonie benötigt, damit Ersatzpapiere zur Heim- bzw. Weiterreise ausgestellt werden können.

>> Einreisebestimmungen*

Zum Schutz vor terroristischen Anschlägen wurden die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen verschärft. Bei der Einreise nach Picon sowie auf innerpiconischen Flügen ist deshalb vermehrt mit zeitaufwändigen Kontrollen zu rechnen. Deshalb sollten Sie sicherstellen, dass Sie alle Dokumente, die Sie für die Ein- und Weiterreise benötigen, mit sich führen.

>> Reisedokumente

Mit folgenden Dokumenten ist für Staatsangehörigen folgender Kolonien die visumfreie Einreise für touristische oder geschäftliche Aufenthalte bis zu sechs Monaten möglich:

Einreise mit mindestens noch ein Jahr gültigem Reisepass:

Aquaria Canceron Caprica Leonis Libran Virgon

Staatsangehörigen folgender Kolonien benötigen für die Einreise ein Visum, dass bis zu sechs Monate gültig ist. Für geschäftliche Aufenthalte ist ein gesondertes Formular notwendig:

Einreise mit mindestens noch ein Jahr gültigem Reisepass und Visum:

Aerilon Gemenon Sagittaron Scorpia Tauron

>> Weitere Voraussetzungen für die Einreise

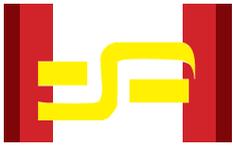
Bei Ihrer Einreise nach Picon wird Ihnen zunächst ein Beamter der Einwanderungsbehörde einige Fragen stellen.

So müssen Sie zum Beispiel über genügend finanzielle Mittel verfügen, um die Kosten Ihres Aufenthaltes für sich selbst sowie ggf. auch für unterhaltsberechtigzte Angehörige zu decken.

Auch müssen Sie vor Ihrer Einreise sicherstellen, dass Ihre Rückkehr in die Heimatkolonie gesichert ist. Dazu gehört zum Beispiel ein Rückflugticket.

Haben Sie die Fragen des Beamten der Einwanderungsbehörde beantwortet, bekommen Sie einen Stempel in Ihren Reisepass, der das Datum anzeigt, zu dem Sie wieder ausreisen müssen.





Picon Department of Customs
and Border Protection

Traveller Information Services



Personen, die durch Ihre Einreise die Gesundheit der piconischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen gefährden könnten, sind grundsätzlich für die Einreise nach Picon nicht zugelassen. Ebenso wird im Regelfall Personen, die Straftaten begangen und/oder eine kriminelle Vergangenheit haben die Einreise nicht gestattet. Sollten Sie zu diesem Personenkreis gehören, wenden Sie sich bitte vor Ihrer Abreise an die Visa-Abteilung der zuständigen piconischen Vertretung.

>> Besondere Zollvorschriften

Bitte informieren Sie sich bereits vor Antritt Ihrer Reise darüber, welche Reiseandenken aus Artenschutzgründen nicht eingeführt werden dürfen. Nicht wenige Touristen erleben bei ihrer Rückkehr eine böse Überraschung, wenn das Erinnerungsstück vom Zoll beschlagnahmt wird oder sogar Strafen folgen. Viele Reiseandenken unterliegen strengen Einfuhrregeln.

>> Waffen

Die Einfuhr von Messern wie Jagd- oder Taschenmessern ist erlaubt, ausgenommen sind jedoch Messer mit einem Federmechanismus. Die Einfuhr muss bei der Einreise deklariert werden.

Personen, die keinen ständigen Wohnsitz auf Picon haben, müssen bei der Ankunft alle mitgeführten Feuerwaffen deklarieren. Nicht deklarierte Waffen werden beschlagnahmt und einbehalten; außerdem muss mit strafrechtlicher Verfolgung gerechnet werden. Besucher, die keine piconische Lizenz haben, müssen ihre Waffen nicht nur angeben, sondern auch ein „non-resident firearms declaration form“ in dreifacher Ausfertigung ausfüllen und beim ersten Grenzübertritt nach Picon zusammen mit den Waffen vorzeigen. Nach Bearbeitung durch den piconische Zollbeamten und Bezahlung einer Gebühr von derzeit 25 Cubits gilt die Deklaration als temporäre Waffenlizenz für bis zu 60 Tage; kostenlose Verlängerung ist möglich. Die meisten Provinzen und Territorien haben eigene Bestimmungen über das Mitführen und den Transport von Feuerwaffen. Besucher sollten sich vor der Einreise nach Picon bei der entsprechenden Provinz oder dem Territorium erkundigen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Picon Firearms Centre

Queenstown, Picon K1A 1M6

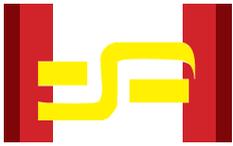
Call: 001 613 957-7325

>> Gegenstände des persönlichen Bedarfs

Neben Kleidung und Gegenständen des persönlichen Bedarfs können Reisende begrenzte Mengen von Waren steuer- und zollfrei einführen. Diese müssen bei der Einreise deklariert werden. Geschenkartikel (außer Tabak, alkoholischen Getränken und Werbematerial) im Wert bis zu 60 Cubits pro Geschenk können zollfrei eingeführt oder per Post geschickt werden.

Gegenstände für den Eigenbedarf kann der Besucher Picons zollfrei einführen (Angelgerät, Außenbordmotoren, Camping- und Sportartikel, Radios, Videokameras, Musikinstrumente, Schreibmaschinen, usw.). Obwohl von den Behörden nicht ausdrücklich verlangt, empfiehlt es sich,





eine Liste der mitgeführten Gegenstände anzufertigen und ggf. die Originalrechnungen anzuheften. Auf jeden Fall müssen diese Gegenstände bei der Einreise beim piconischen Zoll deklariert und bei der Ausreise den Zollbehörden wieder vorgewiesen werden. Dem piconischen Zoll steht es frei, eine Kaution zu fordern. Das Geld wird dem ausländischen Gast an seine Heimatadresse zurückerstattet, sobald er mit den Gegenständen nachweislich Picon wieder verlassen hat.

>> Lebensmittel

Alle landwirtschaftlichen Produkte und Nahrungsmittel müssen grundsätzlich deklariert werden. Bereits vor Beginn der Reise sollten Sie sich auf folgenden Internetseiten der piconischen Grenzbehörde und der „Food Inspection Agency“ darüber informieren, ob das gewünschte Produkt eingeführt werden darf.

>> Alkoholische Getränke

Einreisende dürfen 1,1 Liter Spirituosen oder 1,5 Liter Wein, bzw. etwa 8 Liter Bier in Flaschen oder Dosen zollfrei einführen. Sie müssen beim Zoll angemeldet werden. Zusätzlich dürfen 9 Liter weitere alkoholische Getränke eingeführt werden (Ausnahme: Northwest Islands). Dafür sind dann Einfuhrzoll und Getränkesteuern sowie eine Gebühr an die Provinzregierung am Einreiseort zu entrichten.

Einfuhr von Alkohol ist nur volljährigen Personen gestattet. Die Volljährigkeit liegt auf Picon in der Regel bei 18 Jahren.

>> Tabak

Zollfrei sind bis zu 50 Zigarren / Zigarillos oder 200 Zigaretten oder 200g Pfeifentabak und 200g Tabakstücke. Tabakwaren dürfen nur von Personen eingeführt werden, die älter als 16 Jahre sind.

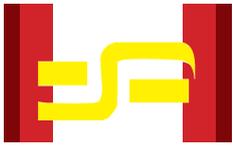
>> Einfuhr von Zahlungsmitteln

Zahlungsmittel ab einem Gegenwert von 10.000 Cubits müssen bei Einreise deklariert werden.

Weitere Information für Reisende nach Picon finden Sie telefonisch unter 001 204 983-3500 oder 001 506 636-5064

>> Medizinische Hinweise

Auf Picon beginnt in den Sommermonaten die Westnil – Fiebersaison, eine grippeähnliche Viruserkrankung, die durch vorwiegend nachtaktive Mücken auf Menschen übertragen werden kann. Schwere Komplikationen - auch Todesfälle - kommen vor. Über 2.000 Erkrankungen wurden im letzten Jahr registriert – vorwiegend in den küstennahen Provinzen. Ca. 140 schwerere Verläufe, glücklicherweise keine Todesfälle, wurden bekannt. In diesem Jahr sind bisher noch keine Erkrankungen aufgetreten. Insbesondere ältere Menschen und Immungeschwächte sollten sich zur Sicherheit vor Mückenstichen schützen.



Picon Department of Customs
and Border Protection

Traveller Information Services



>> Impfschutz

Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Max-Cook-Institutes / Caprica für Kinder und Erwachsene sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden. Bei Aufenthalt in den nördlichen Landesteilen wird eine Schutzimpfung gegen Hepatitis B empfohlen. Die Meningitisimpfung (Schutzimpfung gegen Hirnhautentzündung) gehört auf Picon zum Standardimpfprogramm für Kinder und Jugendliche, sie ist als Reiseimpfung für diesen Personenkreis empfohlen. Darüber hinaus können Schutzimpfungen gegen Masern und gegen Tollwut sinnvoll sein.

Sanitäre und hygienische Verhältnisse entsprechen den allgemeinen kolonialen Standards. Das Gesundheitssystem auf Picon ist staatlich organisiert. Arzttermine sind sehr schwer zu bekommen. Im Bedarfsfall wenden Sie sich an sogenannte „walk-in clinics“, und im Notfall gehen Sie direkt in die Notaufnahme eines Krankenhauses.

Das Leitungswasser ist trinkbar, enthält jedoch meist chemische Zusätze, die den Geschmack beeinflussen.

Die Versorgung mit Medikamenten ist auf Picon sehr gut. Verschreibungspflichtige Medikamente können mit piconischem Rezept beschafft werden. Haltbare Spezialmedikamente können in den erforderlichen Mengen und unter Vorlage des Rezepts aus Ihrer Heimatkolonie mitgebracht werden.

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

* Anmerkung: Die Einreisebestimmungen gelten nicht für Angehörige der COLONIAL FORCES. Legen Sie als Nachweis der Einreiseerlaubnis Ihren Marschbefehl dem zuständigen Grenzbeamten vor. Beachten Sie, dass die Ein- und Ausfuhrbestimmungen für Alkohol, Tabak, Waffen und Reisemitbringsel weiterhin gelten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Legal Officer Ihrer Dienststelle oder dem COLONIAL FORCES LEGAL INFORMATION SERVICES, CF HQ Pindarus / Picon Call +11 - 08800 674 555 002.

COLONY OF PICON
Twelve Colonies of Kobol



**PICON REVENUE SERVICE CUSTOMS
DECLARATION**

Sect. 15 of the Customs and Excise Act 91 of 04838

1. Inward Outward

Each passport holder (or responsible person for a minor or other adult) must provide the following information. Each individual traveller's written declaration mandatory.

2.	Flight No.	Ship Voyage No.	Other

3. Date of Arrival: (OYYYY.MM.DD)		4. Date of Departure: (OYYYY.MM.DD)	
--------------------------------------	--	--	--

5. Surname:	6. First Name:
-------------	----------------

7. Social Security Number:	8. Home Colony:
----------------------------	-----------------

9. Occupation:	10. Gender (Mark with an X) <input type="checkbox"/> Male <input type="checkbox"/> Female	9. Date of Birth: (OYYYY.MM.DD)
----------------	--	------------------------------------

11. Permant residential address:

12. Purpose of your travel:

13. Do you have in your possession any prohibited or restricted goods, including fire-arms? If in doubt, consult the Customs Officer. If yes, specify:

14. Specify the value of the bank notes in your possession: